

## Gemeinde Handewitt

An die  
Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der  
Siegfried-Lenz-Schule Handewitt und  
Förderzentrum Handewitt

Handewitt, April 2020

Auskünfte erteilt:  
Gemeindeverwaltung Handewitt  
Frau Nissen, Zimmer 1,  
Tel. 04608/9040-37,  
oder Ihr zuständiges Schulbüro

## Infoblatt

### Schülerverkehr im Kreis Schleswig-Flensburg im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Die Gemeinde Handewitt ist Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die im Kreis Schleswig-Flensburg wohnen und einen Schulteil der Siegfried-Lenz-Schule besuchen.

Beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart wird ab dem Schuljahr 2020/2021 **keine Eigenbeteiligung** zu den Kosten der Schülerbeförderung mehr erhoben. Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und
- der Schüler **nicht** am Schulort der besuchten Schule wohnt.

Das heißt, dass **nur dem Grunde nach berechnete Schüler** von der Festsetzung der Eigenbeteiligung befreit sind. Eine Ermäßigung entfällt hiermit auch.

Seit dem 01.01.2019 ist gemäß der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung in der zurzeit gültigen Fassung der Schulträger für die Mehrkosten beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart selbst verantwortlich.

Die Verkehrsunternehmen rechnen jetzt „spitz“ den tatsächlichen Schulweg in Form einer Schülermonatskarte (Zeitkarte) für die Strecke von der Wohnung bis zur Schule ab.

**Der Schul- und Sportausschuss der Gemeinde Handewitt hat am 08.05.2019 beschlossen, die Eltern der Schüler aus umliegenden Gemeinden nicht mit den entstehenden Mehrkosten zu belasten sondern diese Kosten zu tragen. Somit bleibt es in so einem Fall bei der Eigenbeteiligung in Höhe von 135,00 € pro Schüler.**

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind an die Gemeinde Handewitt durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden. Ausgenommen ist der Stadtverkehr Flensburg, frei ist dort nur die Fahrt bis zum ZOB.

## **Zusätzliches Angebot**

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern zur nächstgelegenen Schule** oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Eigenanteil hierfür liegt bei Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis zehn bei 135,00 €, Ermäßigungen gibt es nicht.

## **Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?**

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag (Anmeldung zur Schülerbeförderung) aus und geben Sie diesen Antrag im Schulbüro Ihrer Schule oder in der Gemeindeverwaltung ab. Die Fahrausweise werden wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

**Rückgabe der Anträge bitte bis zum 12. Juni 2020.**

**Wenn Sie die Eigenbeteiligung zu zahlen haben, überweisen Sie bitte bis zum 19. Juni 2020** an die Gemeindemaschine Handewitt, Nord-Ostsee Sparkasse, IBAN: DE17 2175 0000 0010 0000 33, BIC: NOLADE21NOS. Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe Standort und Name/Vorname des Kindes.